



# EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 12. Juni 2019, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

## TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	<b>Protokollgenehmigung;</b> Protokoll Nr. 24 vom 24. April 2019	258
2	<b>Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften</b> Genehmigung Vorprüfungsbericht	259
3	<b>Personelles Gemeinderat;</b> <b>Demission Joss Martin;</b> Genehmigung	260
4	<b>Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung;</b> <b>Mängelrüge Neupflanzung Thujahecke</b> Beschlussfassung	261
5	<b>Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung;</b> <b>Verkehrspolizeiliche Massnahmen;</b> Genehmigung	262
6	<b>Budget 2020;</b> Genehmigung Terminplan	263
7	<b>Abschreibungen und Erlass Steuern 1. Semester 2019;</b> Genehmigung	264
8	<b>Nachtragskredite</b>	265
9	<b>Rechnungen</b>	266
10	<b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>	267
11	<b>Verschiedenes</b>	268

<b>Vorsitz</b>	Eberhard Bruno
<b>Protokoll</b>	Stampfli Beatrice
<b>Anwesend</b>	Meier Benedikt Binzegger Jan Joss Martin Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael, ab 19.05 Uhr
<b>Gäste</b>	Kunz Alain, Projektleiter BSB+Partner Ingenieure und Planer, zu Traktandum 2 Müller Christian, Bauherrenvertretung, BFG AG Management, zu Traktandum 2 Scheidegger Sabine Schwarzenbach Markus Stebler Martin, Architekt FH EMBA, SSM Architekten AG, zu Traktandum 2 Wüthrich Daniel, Bauherr, Projektleiter, PAT-BVG, zu Traktandum 2

258	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat <b>Protokollgenehmigung</b>
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2019 wird mit 6:0 Stimmen genehmigt und verdankt.

Das Traktandum OZ wird nicht an der heutigen Sitzung behandelt sondern zurückgezogen.  
Die abgeänderte Traktandenliste wird mit 6:0 Stimmen genehmigt.

259	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne <b>Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften</b>
-----	--------	--

### Ausgangslage

Die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (PAT BVG) in Bern plant im Gebiet Bahnweid (GB Nr. 1003, Gesamtfläche 5'546 m<sup>2</sup>) die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung, bestehend aus drei dreigeschossigen Baukörpern.

Am 10. Mai 2019 wurde die Vorlage des privaten Gestaltungsplans Bahnweid mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung eingereicht.

### Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 16. Mai 2019 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, den Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften und den Raumplanungsbericht mit Auflagen dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung einzureichen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

### Formelles

Die Auflage der Nutzungspläne und Reglemente der Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen fand im Sommer 2017 statt. Aufgrund von Einsprachen erfolgte eine zweite und dritte Teilaufgabe im Winter bzw. im Frühling 2018. Im Juni 2018 wurde die Ortsplanung zur Genehmigung durch den Regierungsrat dem Kanton eingereicht. Weiterhin sind drei Beschwerden zur Ortsplanung beim Kanton hängig.

Die vorliegende Gestaltungsplanung wird nur nach den revidierten Nutzungsplänen und Reglemente beurteilt und geprüft.

### Erwägungen

Die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Bahnweid werden gemeinsam durchgegangen.

### § 7 Materialisierung, Gestaltung und Qualitätssicherung

#### Abs. 2

Eine Holzfassade als Gebäudehülle wurde mehrfach erwähnt, unter anderem an der Infoveranstaltung für Anwohner. Diese Materialisierung wurde von den Anwohnern und der Planungskommission begrüsst. Der Gemeinderat bedauert, dass der entsprechende Satz, welcher in den Sonderbauvorschriften (Eingang 14. Dezember 2018) aufgeführt war, ersatzlos gestrichen wurde.

Die Materialisierung der Gebäudehülle mittels einer Holzfassade ist verbindlich in den Sonderbauvorschriften aufzuführen.

Abs. 2 ist wie folgt zu ergänzen:

*„Die Farbe der Holzfassaden ist diskret (nicht grell), beispielsweise in den Farben Braun, Grau, Blau oder Schwarz zu halten.“*

### § 11 Abstellplätze / Parkierung

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen wird das Baureglement den neuen Grundlagen angepasst. Zurzeit laufen die internen Vernehmlassungen bei den verschiedenen Kommissionen.

Es wird davon ausgegangen, dass das neue Baureglement (neue BR) vor der Genehmigung des Gestaltungsplans Bahnweid seine Rechtsgültigkeit erlangen wird. Damit ist für den Gestaltungsplan das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Deitingen massgebend.

#### Abs. 1

Die für die Nutzung erforderlichen 58 Abstellplätze für Motorfahrzeuge wurden gemäss der Stellungnahme der Planungskommission vom 27. Februar 2019 übernommen. Die von der Planungskommission berechneten Anzahl Abstellplätze sind nachvollziehbar und für den Gestaltungsplan Bahnweid anwendbar.

Die Berechnung der Anzahl Abstellplätze gemäss § 11 <sup>Abs. 1b)</sup> Abstellplätze und Garagenvorplätze neues BR, würde eine höhere Anzahl Abstellplätze ergeben als in den vorangehenden Berechnungen.

Als Bonus für die qualitätsvollen Weiterentwicklung des Areal Bahnweid, kann der Gemeinderat gemäss § 11 <sup>Abs. 2</sup> neues BR eine Ausnahme für die Abweichungen gemäss § 11 <sup>Abs. 1b)</sup> neues BR bewilligen.

Gemäss § 11 <sup>Abs. 1c)</sup> Abstellplätze und Garagenvorplätze neues BR, dürfen bei Mehrfamilienhäusern mit gesamthaft mehr als 8 Parkplätzen (inkl. Besucherparkplätze) nur Kurzzeit- oder Besucherparkplätze oberirdisch erstellt werden. Die restlichen Abstellplätze sind unterirdisch, als Einstellhalle zu erstellen.

Abs. 2 ist wie folgt anzupassen:

„Die Parkierung von *52 Bewohner-Abstellplätze* für Motorfahrzeugen erfolgt grösstenteils unterirdisch in den Einstellhallen.“

Abs. 3 ist wie folgt anzupassen:

„In den Bereichen "oberirdische Autoparkplätze" sind insgesamt *6 Besucher-Abstellplätze für Motorfahrzeugen* ~~15 Autoparkplätze~~ zu erstellen.“

## **§ 14 Wasserversorgung, Entwässerung, Versickerung von Meteorwasser**

Abs. 3

Gemäss Versickerungskarte des Generellen Entwässerungsplan (GEP) besteht für das Gebiet Bahnweid eine Versickerungsprüfpflicht.

Der Absatz 3 ist wie folgt anzupassen:

„Es gilt die Versickerungsprüfpflicht. *Die Versickerungsfähigkeit der Bodenbeschaffenheit ist mittels einem hydrologischem Bericht im Baugesuchsverfahren zu prüfen und nachzuweisen.*“

Der Raumplanungsbericht zum Gestaltungsplan Bahnweid wird gemeinsam durchgegangen.

### **5.4 Erschliessung, Verkehr und Infrastruktur**

Gemäss § 11 Abs. 1c) Abstellplätze und Garagenvorplätze des neuen Baureglements, dürfen bei Mehrfamilienhäusern mit gesamthaft mehr als 8 Parkplätzen (inkl. Besucherparkplätze) nur Kurzzeit- oder Besucherparkplätze oberirdisch erstellt werden. Die restlichen Abstellplätze sind unterirdisch, als Einstellhalle zu erstellen.

Der Absatz Parkierung ist wie folgt anzupassen:

„Vorgesehen sind *52 43* unterirdische *Bewohner-Abstellplätze* sowie *6 45* oberirdische *Besucher-Abstellplätze für Motorfahrzeugen* (total 58).“

## **6 Planungsablauf und Information**

\*Hinweis: Die Jahreszahl der öffentlichen Auflage ist nicht fortlaufend und anzupassen.

### **Anhang I; Projektplan (Vorprojekt) SSM Architekten AG vom 23. April 2019**

Gemäss § 11 Abs. 1c) Abstellplätze und Garagenvorplätze des neuen Baureglements, dürfen bei Mehrfamilienhäusern mit gesamthaft mehr als 8 Parkplätzen (inkl. Besucherparkplätze) nur Kurzzeit- oder Besucherparkplätze oberirdisch erstellt werden. Die restlichen Abstellplätze sind unterirdisch, als Einstellhalle zu erstellen.

Die Projektpläne sind entsprechend dem neuen Baureglement der Einwohnergemeinde Deitingen anzupassen.

## **Diskussion**

Gemeinderätin Sterchi Franziska erkundigt sich, ob beim vorliegenden Projekt erneuerbare Energien umgesetzt werden. Die Verantwortlichen bestätigen, dass das Planerteam angehalten ist, mögliche Synergien zu nutzen; zum Beispiel bieten die Hausdächer die Möglichkeit eine Photovoltaikanlage zu platzieren. Ebenso würden in den Einstellhallen Anschlüsse für Elektroautos vorgesehen.

Das ganze Projekt ist behindertengerecht geplant und wurde durch die Procap, Fachstelle Hindernisfreies Bauen, bereits geprüft.

Obwohl die Ortsplanungsrevision beim Kanton zur Genehmigung ansteht, verlangt Gemeinderat Tüfer Michael, dass das vorliegende Projekt allfällige Expansionspläne der Arthur Flury AG nicht hindert.

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Sowohl der vorgängig durchgeführte Planungsprozess als auch der daraus resultierende Gestaltungsplan tragen zu einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Areal Bahnweid bei.
- Für die Nutzung erforderlichen 58 Abstellplätze für Motorfahrzeuge wird als Bonus eine Ausnahme für die Abweichungen bewilligt.
- Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, der Raumplanungsbericht mit Anhang I und II ist entsprechend den Erwägungen des Gemeinderates anzupassen und zu ergänzen.
- Die Protokollauszüge der Planungskommission sind integrierender Bestandteil der Vorprüfung durch den Gemeinderat.

**Der Gemeinderat verabschiedet folgende Unterlagen zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn**

- Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften, Situation 1:200, Entwurf vom 23. April 2019
- Sonderbauvorschriften (SBV), Eingang 10. Mai 2019
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV) vom 30. April 2019
- Anhang I, Projektpläne (Vorprojekt) SSM Architekten AG vom 23. April 2019
- Anhang II, Projektplan Erschliessung (Vorprojekt) SPI Planer und Ingenieure AG vom 24. April 2019

## **Versand PA**

Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn mit Beilagen: Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften, Raumplanungsbericht mit Anhang I und II (2x in Papierform und 1x Elektronisch), Baureglement der Einwohnergemeinde Deitingen (Stand 06. Juni 2019), 2019-01-07 Protokollauszug PK Beschluss Nr. 65, 2019-02-27 Protokollauszug PK Beschluss Nr. 73, 2019-05-16 Protokollauszug PK Beschluss Nr. 83

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, Herr Daniel Wüthrich, Projektleiter Immobilien, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

BFG AG Management.Planung.Bau., Christian Müller, Bauherrenvertretung, Martinstrasse 15, 4622 Egerkingen

SSM Architekten AG, Martin Stebler, Architekt FH EMBA, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

SSM Architekten AG, Rocco Parente, Architekt FH, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Alain Kunz, Projektleiter, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen

Projektunterlagen Gestaltungsplan Bahnweid mit Sonderbauvorschriften

260	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) <b>Personelles Gemeinderat</b>
-----	--------	---

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Mit Schreiben vom Mai 2019 demissioniert Joss Martin aus zeitlichen Gründen per 31. Juli 2019 als Gemeinderat der CVP-Fraktion.

**Kenntnisnahme****Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:**

- **Mit Bedauern aber Verständnis für seine Situation, nimmt der Gemeinderat die Demission von Joss Martin als Gemeinderat der CVP-Fraktion per 31. Juli 2019 zur Kenntnis.**
- **Der Gemeinderat dankt Joss Martin für seinen Einsatz und die Arbeit zum Wohle der Deitinger Bevölkerung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.**

**Kenntnisnahme****Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:**

- **Gemäss Bestätigung von Frau von Roll Pascale, Staatsschreiberin-Stv. dürfen entgegen der aktuell gültigen Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR), die bisherigen vier Ersatzmitglieder der CVP-Fraktion ihr Amt weiterhin ausüben.**

**Beschluss****Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Nachdem gestützt auf § 126 der Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR) keines der vier Ersatzmitglieder der CVP nachrücken kann, meldet die Partei mit offiziellem Wahlvorschlag Frau Scheidegger Sabine, Hintermattweg 20, für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 als Gemeinderätin der CVP Deitingen nach.**
- **Der Gemeinderat dankt Scheidegger Sabine für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen und wünscht ihr in der neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2021 konstituiert sich der Gemeinderat wie folgt:**

**CVP:** Eberhard Bruno      Gemeindepräsident, Ressort Verwaltung  
Schärli Jürg              Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung  
Scheidegger Sabine      Ressort Bildung  
Sterchi Franziska      Ressort Soziales und Gesundheit  
*Ellenberger Andreas*      1. Ersatz  
*Galli Livia*                2. Ersatz  
*Kofmel Barbara*        3. Ersatz  
*Schnider Pascal*        4. Ersatz

**FDP:** Binzegger Jan      Ressort Sicherheit und Liegenschaften  
Meier Benedikt        Ressort Kultur, Freizeit und Jugend  
*Kunapathy lyngaran*      1. Ersatz

**SVP:** Tüfer Michael        Ressort Finanzen  
*Schaller Christoph*      1. Ersatz

261	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau <b>Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung; Mängelrüge Neupflanzung Thujahecke</b> Beschlussfassung
-----	--------	---

### Ausgangslage

An der 41. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2015 wurde für den Ausbau und Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1 900 000 genehmigt.

Die Schachen- und Hofuhrenstrasse wurde, gestützt auf den rechtsgültigen Strassenplan (RRB Nr. 2007/1707 vom 22. Oktober 2017), teilweise mit einem Trottoir ergänzt und die Strasse wurde instand gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Strassenabschluss, musste die bestehende Thujahecke bei GB 537 entfernt werden. Die Grundeigentümerin Flury Mariella wünschte eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit der Bauherrschaft, Einwohnergemeinde Deitingen. Dieses Gespräch fand am 07. Juni 2017 unter Beisein von Flury Mariella, Flury Christoph, Bruder, Kofmel Urs, Baukommissionpräsident und Schwarzenbach Markus, Bauverwalter statt.

Gemeinsam wurde das weitere Vorgehen besprochen. Die Abmachungen sahen wie folgt aus:

- Die bestehende Thujahecke darf durch einen Gärtner entfernt und zwischengelagert werden, so dass sie nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wieder gepflanzt werden können.
- Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt die Garantie, dass die umgepflanzte und wiederversetzte bestehende Thujahecke mindestens ein Jahr grün bleibt. Falls dies nicht der Fall sein wird, übernimmt die Einwohnergemeinde Deitingen sämtliche Kosten für die Neuanpflanzung einer neuen Thujahecke.
- Falls eine Zwischenlagerung, aufgrund der Vegetationszeit, nicht möglich ist, wird die ganze bestehende Thujahecke durch eine neue ersetzt. Auch die Hecke, welche rechtwinklig zur Hofuhrenstrasse gepflanzt ist, wird bis und mit zum Haus aus ästhetischen Gründen auch ersetzt.
- Gemäss Nachweis mittels Rechnung wurde 2008 eine Thuja occidentalis „Smaragd“ gepflanzt. Als gleichwertiger Ersatz der Thujahecke wird für beide Varianten diese Thujasorte gewählt.
- Der Abstand Mitte Stammquerschnitt der wieder oder der neu angepflanzten Thujahecke, beträgt 70 cm ab Grundstückgrenze Hofuhrenstrasse.

Flury Mariella verlangte von der Baukommission, dass die vor Ort getroffenen Abmachungen schriftlich bestätigt werden.

Gemäss Flury Ueli, Flury Emch Gartenbau Deitingen, ist ein Umpflanzen aufgrund der Vegetationszeit im Sommer nicht möglich. Die bestehende Thujahecke würde dieses Umpflanzen nicht überstehen. Er schlägt der Baukommission eine Neuanpflanzung vor.

Die Baukommission beschloss am 19. Juni 2017, die Abmachungen im Zusammenhang mit dem Versetzen des Strassenabschluss wie folgt umzusetzen:

- Die bestehende Thujahecke an der Hofuhrenstrasse bis und mit zum Haus, wird durch die Firma Marti AG entfernt und fachmännisch entsorgt.
- Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten wird eine neue Thujahecke erstellt. Als Ersatz wird eine Thuja occidentalis „Smaragd“ 150-175 cm gepflanzt. Die Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Deitingen.
- Zwischen Strassenrand und Mitte Stammquerschnitt ist ein Abstand von 70cm einzuhalten.

Der Protokollauszug wurde am 11. Juli 2017 der Grundeigentümerin Mariella Flury zugesandt.

Die neue Hecke Thuja occidentalis „Smaragd“ 150-175 cm wurde im Herbst 2018 durch die Firma Flury Emch Gartenbau, Deitingen fachgerecht eingepflanzt. Nach dem Anpflanzen der Thujahecke ist diese in den Besitz der Grundeigentümerin übergegangen.

Im März 2019 wurde Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, von der Grundeigentümerin telefonisch informiert, dass die Thujahecke nicht ordnungsgemäss wächst.



An der Begehung vom 23. April 2019 wurde die Thujahecke vor Ort begutachtet. Anwesend waren Flury Mariella, Grundeigentümerin, Steiner Rolf, Bauleiter SPI und Schwarzenbach Markus, Bauverwalter. Es wurde festgestellt, dass mehrere Thujen braun waren und abgestorben sind. Der Grundeigentümerin wurde mitgeteilt, dass nach dem Anpflanzen der Thujahecke diese in ihren Besitz übergegangen ist und sie für das Anwachsen sowie der Pflege verantwortlich ist.

Mit Einschreiben vom 24. April 2019 an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen rügt die Grundeigentümerin Flury Mariella, Wangenstrasse 2, 4543 Deitingen die mangelhafte Neupflanzung der Thujahecke, Liegenschaft GB 537, Hofuhrenstrasse 17, 4543 Deitingen mit folgender Begründung als Mangel:

- *Tatsache ist: Die neu bepflanzte Thujahecke ist verdorrt! Die Gemeinde Deitingen hat eine Garantiepflicht und kann sich der Verantwortung somit nicht entziehen. Ich beanstande mit diesem Schreiben den Zustand der Arbeitsausführung und verlange gemäss OR Art. 206 eine einwandfreie Ersatzleistung. Für die Ausführung der ordnungsgemässen Wiederherstellung der Thujahecke setze ich Ihnen eine Nachfrist bis 31. Juli 2019.*
- *Müsste ich feststellen, dass die Gemeinde Deitingen ihrer am 19. Juni 2017 schriftlich zugesicherten Verpflichtung, die entfernte Hecke ordnungsgemäss zu ersetzen, nicht nachkommt, behalte ich mir vor, den Rechtsweg einzuschlagen.*

Die Baukommission verlangte von der Firma Flury Emch Gartenbau, Deitingen eine Stellungnahme zu der Thujaneupflanzung vom Herbst 2018 an der Hofuhrenstrasse 17 in Deitingen.

Mit Schreiben vom 26. April 2019 nimmt Flury Ueli, Flury Emch Gartenbau mit folgender Begründung schriftlich Stellung zu den gestorbenen Thujen:

- *Die Thujen wurden in gute Kulturerde fachgerecht eingepflanzt und gewässert. Wir hatten keinen Pflegeauftrag und haften dadurch auch nicht für das Anwachsen der Thujen (siehe Beilage Allgemeine Bedingungen für Garten— und Landschaftsbau Vertragsbedingungen Zur Norm SIA 318:2009 6.2.2 Begrünung Art. 6.2.2.1 bis 6.2.2.6).*
- *Der Besitzer der Thujen ist daher alleine verantwortlich für das Anwachsen der Pflanzen. Der Besitzer hat die Thujen zu wenig oder gar nicht gewässert. Darum sind diese an Wassermangel abgestorben.*
- *Wir sind in dem Sinne nicht haftbar und werden daher keinen Ersatz auf Garantie leisten.*

## **Erwägungen**

Garantie: ein Jahr grün

Die Baukommission hat mit Beschluss vom 19. Juni 2017 entschieden, dass die bestehende Thujahecke nicht umgepflanzt und wiederversetzt wird. Die bestehende Thujahecke würde dieses Umpflanzen nicht überstehen.

**Die Garantie, dass die Thujahecke mindestens ein Jahr grün bleibt, hätte nur für die umgepflanzte und wiederversetzte bestehende Thujahecke gegolten.**

Neuanpflanzung

Die Baukommission hat mit Beschluss vom 19. Juni 2017 entschieden, dass als Ersatz für die bestehende Thujahecke, nach Abschluss der Strassenbauarbeiten eine Thuja occidentalis „Smaragd“ 150-175 cm neu angepflanzt wird. Die neuen Thujen wurden, gemäss Stellungnahme der Firma Flury Emch Gartenbau, in gute Kulturerde fachgerecht eingepflanzt und gewässert.

**Die Grundeigentümerin haftet nach dem Anpflanzen für das Anwachsen der Neuanpflanzung.**

Die Baukommission lehnt gemäss den Erwägungen die Mängelrüge wie folgt ab:

- Die Garantie, dass die Thujahecke mindestens ein Jahr grün bleibt, hätte nur für die umgepflanzte und wiederversetzte bestehende Thujahecke gegolten.
- Die Grundeigentümerin haftet nach dem Anpflanzen für das Anwachsen der Neuanpflanzung.
- Mit der Umsetzung des Beschluss vom 19. Juni 2017 hat die Baukommission ihre Pflichten erfüllt.

## **Antrag**

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 29. April 2019 beantragt die Baukommission, die Forderungen der Mängelrüge von Flury Mariella, Wangenstrasse 2, 4543 Deitingen, einer Neuanpflanzung der Thujahecke, Liegenschaft GB 537, Hofuhrenstrasse 17, 4543 Deitingen gemäss ihrem Entscheid vom 29. April 2019 abzulehnen.

## **Eintreten**

Das Eintreten wird nicht bestritten.

## **Diskussion**

Auf die Frage von Tüfer Michael nach dem Beizug eines unbeteiligten Dritten zur Beurteilung des Schadens hält Schwarzenbach Markus fest, dass er den Gartenverantwortlichen gebeten habe, seine Sicht der Dinge darzulegen. Der Bauverwalter bestätigt, dass einzig Wassermangel zum Absterben der Pflanzen geführt habe.

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Forderung von Flury Mariella, Wangenstrasse 2, 4543 Deitingen, betreffend der Neuanpflanzung der Thujahecke bei der Liegenschaft GB 537, Hofuhrenstrasse 17, 4543 Deitingen wird abgelehnt.**

## **Versand PA**

Flury Mariella, Wangenstrasse 2, 4543 Deitingen

262	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau <b>Ausbau Schachenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung; Verkehrspolizeiliche Massnahmen;</b> Genehmigung
-----	--------	--

### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen wird die bestehende Signalisation des Gebiet Schachen überprüft ob sie den Bedürfnissen und den heute gültigen Gesetze und Verordnungen entspricht.

Die Baukommission nimmt die bestehende Signalisation im Schachen an der 58. Sitzung vom 24. April 2017 zur Kenntnis. Der Bauverwalter wird beauftragt einen Vorschlag der Signalisation welche den heutigen Anforderungen entspricht, der Baukommission vorzulegen. Die Signalisation muss zusammen mit Rolf Ziegler (Leiter Verkehrsmassnahmen Amt für Verkehr und Tiefbau AVT) und der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare besprochen werden.

Am 19. Juni 2017 hat die Baukommission die Leistungen Projektierung der Signalisation Schachen der Firma SPI Planer und Ingenieure AG, Derendingen zu einem Kostendach von Fr. 3'500.- inkl. MwSt. inkl. Nebenkosten im freihändigen Verfahren vergeben.

Am 17. Mai 2018 reichte die Firma SPI Planer und Ingenieure AG, Derendingen die korrigierten Signalisations- und Markierungspläne der Baukommission zur Beratung ein.

Die Baukommission beschliesst am 28. Mai 2018 das weitere Vorgehen und beauftragt den Bauverwalter Markus Schwarzenbach, die Signalisation Schachen gemäss dem Entscheid umzusetzen.

### Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Am 09. Mai 2017 sendet die Abteilung Verkehrsplanung AVT den Publikationsvorschlag der Verkehrspolizeilichen Massnahmen. Diese sehen wie folgt aus:

#### 1. Bestehende Signalisation:

**Verbot für Motorwagen und Motorräder** (2.13) mit der Zusatztafel: «Ausgenommen Zubringerdienst bis Mövenpick Nord, Therapiezentrum und Gebiet Schachen»  
- Schachenstrasse, ab Luterbachstrasse

Neue Zusatztafel:

«Zubringerdienst, Land- und Forstwirtschaft gestattet»

#### 2. Neue Signalisation:

**Verbot für Motorwagen und Motorräder** (2.13) mit der Zusatztafel: «Land- und Forstwirtschaft gestattet» und der Distanztafel: «200 m»  
- Schachenstrasse, ab Hofuhrenstrasse

#### 3. Bisherige Signalisation:

**Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen** (2.01) mit der Zusatztafel: «Zubringerdienst Therapiezentrum, Land- und Forstwirtschaft gestattet»  
- Schachenstrasse, südlich Brücke über Autobahn

Neue Signalisation:

**Verbot für Motorwagen und Motorräder** (2.13) mit der Zusatztafel: «Land- und Forstwirtschaft gestattet»

#### 4. Aufhebung der Signalisation:

**Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder** (2.14) mit der Zusatztafel: «Zubringerdienst Therapiezentrum, Land- und Forstwirtschaft gestattet»  
- Schachenstrasse, ab Sackgasse (GB-Nr. 90032)

#### 5. Neue Signalisation:

**Verbot für Motorwagen und Motorräder** (2.13) mit der Zusatztafel: «Bis Raststätte und Landwirtschaft gestattet»

- Hofuhrenstrasse, ab Gemeindestrasse (GB-Nr. 90044)

- Hofuhrenstrasse, ab Gemeindestrasse (GB-Nr. 90037)

6. Aufhebung Signalisation:

- Kein-Vortritts-Signalisation** (3.02) mit zugehöriger Bodenmarkierung
- Frauenholzstrasse (GB-Nr. 90035), Einmündung in die Hofuhrenstrasse
  - Kanalweg (GB-Nr. 90039), Einmündung in die Hofuhrenstrasse

Neue Bodenmarkierung:

**Verzweigung mit Rechtsvortritt**

**Antrag**

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 29. April 2019 beantragt die Baukommission:

- Die Verkehrspolizeilichen Massnahmen gemäss dem Vorschlag zu beschliessen
- Den Beschluss im Anzeiger zu publizieren

Gegen den Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bau- und Justizdepartement die Verkehrspolizeilichen Massnahmen verfügen, so dass diese umgesetzt werden können.

**Beschluss**

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Die Verkehrspolizeilichen Massnahmen gemäss dem Vorschlag werden beschlossen**
- **Der Beschluss wird im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt publiziert**

**Gegen den Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden.**

**Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bau- und Justizdepartement die Verkehrspolizeilichen Massnahmen verfügen, so dass diese umgesetzt werden können.**

263	940.71	Voranschläge <b>Budget 2020;</b> <b>Genehmigung Terminplan</b>
-----	--------	--

### Ausgangslage

Der Ressortverantwortliche Finanzen und der Gemeindeverwalter unterbreiten dem Gemeinderat die Vorgaben für das Budget 2020 (inkl. Terminplan) und bitten diese gutzuheissen.

Die Vorbereitungen für den Voranschlag vom nächsten Jahr sind zu veranlassen. Der Gemeinderat fasst dazu jeweils Grundsätze und legt die Richtlinien fest, welche von den Budgetverantwortlichen einzuhalten und umzusetzen sind. Die Finanzverwaltung empfiehlt demnach:

1. *Aufgrund der allgemeinen Finanzlage ist «sparen» angesagt!*
2. *Grundsätzlich ist gegenüber dem Budget für das laufende Jahr nicht von einer generellen Erhöhung auszugehen. **Das Budget ist von Grund auf zu planen und zu erarbeiten.***
3. *Jede Detailposition innerhalb eines Budgetpostens ist auf deren **Notwendigkeit, Dringlichkeit sowie Zweckmässigkeit** hin zu überprüfen.*
4. *Neue Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten sind zu begründen, da es grundsätzlich einen Verpflichtungskredit und damit eine separate Rechtsgrundlage benötigt.*
5. *Das beschlossene und somit verbindliche Investitionsprogramm 2019 - 2023 gilt als Ausgangslage für die Investitionen pro 2020 und Folgejahre. Dieses ist ebenfalls zu überprüfen, zu aktualisieren bzw. zu ergänzen und zusammen mit den Budgetunterlagen gemäss Terminplan einzureichen.*
6. *Die geplanten Investitionen müssen zu 100 % selbst finanzierbar sein, d.h. es wird **keine Neuverschuldung** in Kauf genommen (gemäss Legislaturziel). Der Gemeinderat legt letztendlich den Prioritätenkatalog hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit fest.*
7. *Abgabetermin der Unterlagen ist der 06. September 2019.*

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Die Budgetvorgaben 2020 werden gutgeheissen und der Gemeindeverwalter beauftragt, die entsprechenden Unterlagen via die ressortverantwortlichen Gemeinderäte zu verteilen.**

264	900.28	Steuerabschreibungen <b>Abschreibungen und Erlasse Gemeindesteuern 1. Semester 2019; Genehmigung</b>
-----	--------	---

**Aus Gründen des Personenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

**Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.**

**Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen:**

- Total Gemeindesteuern natürliche Personen	CHF	14 284.90
- Total Gemeindesteuern juristische Personen	CHF	230.00
- Total Feuerpflichtersatz	CHF	84.10

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

**Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:**

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2012	2	CHF 6 331.75
2014	1	CHF 724.65
2015	1	CHF 1 383.20
2016	2	CHF 3 486.50
2017	3	CHF 2 358.80
2018	1	<u>CHF 230.00</u>
<b>Total</b>		<b><u>CHF 14 514.90</u></b>

**Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.**

### Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben

#### Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

**Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben genehmigt:**

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2017	1	<u>CHF 84.10</u>
<b>Total</b>		<u><b>CHF 84.10</b></u>

**Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgenden Steuererlass:**

- Erlass von Steuerforderungen	CHF	172.75
- Erlass von Kirchgemeindesteuern	CHF	21.60
- Erlass von Feuerwehrsteuern	<u>CHF</u>	<u>21.60</u>
- Total Steuererlass	<u>CHF</u>	<u>219.95</u>

#### Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

**Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, wird folgendes Gesuch um Steuererlass genehmigt:**

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2018	1	<u>CHF 219.95</u>

265	940.71.1	Nachtragskredite <b>Nachtragskredite</b>
-----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.



266	020.40	Rechnungen <b>Rechnungen</b>
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2019	CHF	10 813.60
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2019	CHF	29 890.85
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2019	CHF	10 307.20
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2019	CHF	29 890.85
VSEG, Obergerlafingen	Sozialbeiträge 2019	CHF	19 040.00
Kant. Steueramt, Solothurn	Steuerveranlagungskosten 2018	CHF	84 687.00
Einwohnergemeinde, Derendingen	Kostenanteil 2019, reg. Sozialamt WA Ost	CHF	322 426.05
Einwohnergemeinde, Derendingen	Kostenanteil 2019, reg. AK/Arbeitsamt	CHF	25 965.70
W+H AG, Biberist	Nachführung amtl. Vermessung Kt. SO	CHF	27 821.60
Lerns – die Tagesschule, Solothurn	Schulgeld 1. Semester 2019	CHF	12 000.00
Lerns – die Tagesschule, Solothurn	Schulgeld 2. Semester 2018	CHF	10 000.00
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Mai 2019	CHF	29 796.60

267	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft <b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

268	999.99	Verschiedenes <b>Verschiedenes</b>
-----	--------	---------------------------------------

**Eberhard Bruno****Seniorenreise 2019**

Am 05. Juni 2019 fand die diesjährige Seniorenreise mit Reiseziel Saignelégier statt. Die Reise fand positiven Anklang und wurde von den Teilnehmern sehr geschätzt.

**Bürgergemeinde Deitingen**

Die Bürgergemeinde Deitingen bezahlt keine Gemeindesteuern sondern unterstützt die Einwohnergemeinde stattdessen mit einer jährlichen Zahlung von 95 000 Franken a fonds perdu; Die entsprechende Vereinbarung über 5 Jahre läuft im Jahr 2019 aus. Der Gemeindepräsident informiert den Rat über den aktuellen Stand der Besprechungen über die allfällige weitere finanzielle Unterstützung durch die Bürgergemeinde.

**Personelles Primarlehrperson**

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Ressortchef Bildung entschieden, dass Herr Knuchel Tobias, Primarlehrer an der 1. und 2. Klasse, anschliessend an die Frühlingsferien einen zusätzlichen Ferientag beziehen konnte. Krankheitsgründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Familie Knuchel nicht fristgerecht aus dem Ausland zurückreisen konnte.

**Schenkung**

Frau Ly Moro, gebürtige Deitingerin, schenkt der Einwohnergemeinde 4 Skulpturen. Damit die Skulpturen würdig ausgestellt werden können, sucht der Gemeinderat zusammen mit dem Kulturverein entsprechende Plattformen.

**Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2018**

Der Gemeindepräsident orientiert den Rat über sein jährliches Treffen mit Studer Reto, Postenchef von Derendingen.

**Danksagung**

Der Gemeinderat erhält von der Trauerfamilie Lütolf eine Dankeskarte für die überbrachten Kondolenzwünsche anlässlich des Hinschiedes von Herrn Lütolf, selig.

**Konferenz der Wasserämter Gemeindepräsidenten**

Der Gemeindepräsident orientiert den Rat über die Sitzung der Wasserämter Gemeindepräsidenten vom 04. Juni 2019. Das bedeutendste Traktandum war die neu gegründete Zivilschutzorganisation; Nachdem das Anstellungsverhältnis mit dem Vorsitzenden noch in der Probezeit aufgelöst werden musste, wird die Stelle neu ausgeschrieben. Weiter ist zu vernehmen, dass mit allen Gemeinden welche noch eine Zivilschutzanlage betreiben, eine Leistungsvereinbarung erstellt wird.

**Notfalltreffpunkt im Ernstfall**

Die Festlegung der Notfalltreffpunkte im Ernstfall soll bis Ende Jahr 2019 umgesetzt werden.

**Gemeinde-Sozialbeitrag 2019**

Der VSEG teilt das Ergebnis des Beitragsinkassos für den freiwilligen Gemeinde-Sozialbeitrag 2019 mit.

**Gebiet Schachen**

Eberhard Bruno orientiert über den aktuellen Stand der diversen Verfahren im Gebiet Schachen. Da der Gemeinderat die Einsprache gegen das Planungsverfahren zum Untersuchungsgefängnis nicht zurückziehen will, sucht der Gemeinderat vorab das Gespräch mit dem Kanton. GP Eberhard Bruno versucht, mit dem RR einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

**Binzegger Jan****Unbefugte Nutzung des Werkzimmers**

Leider muss festgestellt werden, dass das Werkzimmer in der Schulanlage Zweien seit einiger Zeit von Unbefugten genutzt wird. Noch konnten die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

**Feuerwehr**

Frau Kofmel Andrea wird zum Offizier der Feuerwehr befördert. Die Brevetierung findet am 28. Juni 2019, 16.00 Uhr im IFA in Balsthal statt. Der FW-Kommandant Stalder Thomas und der zuständige Ressortchef Binzegger Jan werden der Feier beiwohnen.

*Der Gemeinderat gratuliert Frau Kofmel ganz herzlich zur neuen Funktion.*

**Meier Benedikt****Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Die Ludothek Wasseramt richtet an die Gemeinde das Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag.

*Infolge der Gleichbehandlung solcher Anfragen, wird das vorliegende Gesuch abgelehnt.*

**Einladung**

Der Gemeinderat erhält die Einladung vom Sportzentrum Zuchwil zur GV vom 20. September 2019.

**Jahresbericht**

Der Gemeinderat erhält einen umfangreichen Jahresbericht 2018 der Sportschützen Subingen-Deitingen.

**Tüfer Michael****Verteilzentren Post**

Die Post möchte nebst den drei Paket- und Brief-Verteilzentren in Daillens, Härkingen und Frauenfeld weitere kleinere Verteilzentren erstellen; Sie suchen dafür geeignete Landflächen.

**Joss Martin****Schulschlussfeier 2019**

Der Gemeinderat wird zur Schulschlussfeier vom 02. Juli 2019, 18.00 Uhr in der MZH eingeladen.

**Schärli Jürg****Begehung Kiesgrube**

Am 12. Juni 2019 fand die jährliche Begehung der Kiesgrube statt. Schärli Jürg informiert den Rat über diesen Anlass. Damit der Kiesabbau für die nächsten 30 Jahre gesichert werden kann, ist eine weitere Abbau-Etappe beim Kanton zur Prüfung.

**LED Strassenbeleuchtung**

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten. Mit dieser Umstellung konnten bis heute ca. CHF 13 000.- eingespart werden.

**Sterchi Franziska****Verein Collectors Region Solothurn**

Die Ressortchefin orientiert, dass der Trägerverein Collective ab dem 01. Januar 2020 unter dem Verein Perspektive angegliedert wird.

**Gesuch um finanzielle Unterstützung**

Der Verein Procap Schweiz richtet an die Gemeinde das Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag.

*Infolge der Gleichbehandlung solcher Anfragen, wird das vorliegende Gesuch abgelehnt.*

### **Spitex Derendingen-Deitingen**

Die Ressortchefin Soziales orientiert den Rat über die Informationssitzung mit der Spitex Derendingen-Deitingen. Die Fusion der beiden Spitexorganisationen zog diverse ausserordentliche Aufwendungen nach sich wie die Umstellung der EDV-Software, Beschriftung des neuen Werbematerials und die neue Telefonanlage.

### **Einladung**

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur Delegiertenversammlung der Zweckverbände Familien-, Mütter- und Väterberatung Bezirke Wasseramt und Bucheggberg, vom Mittwoch 19. Juni 2019.

### **Jugendfürsorgeverein Wasseramt**

Sterchi Franziska informiert den Rat über die Jahresversammlung des Jugendfürsorgevereins Wasseramt vom 12. Juni 2019. Anträge für finanzielle Unterstützung an Lager, Musikschule können an den Jugendfürsorgeverein eingereicht werden.

Schluss der Sitzung: 22:25 Uhr

### **Namens des Gemeinderates**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli